

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Bundesvergabegesetz-Novelle 2015 im Bundesgesetzblatt
- Bundesgesetz über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten
- Info Update Registrierkassen: Neuer Online Ratgeber ist freigeschaltet

UMWELT UND VERKEHR

- VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016
- Bei Führerschein Computerprüfung Theorie-Fragen aktualisiert
- Überarbeitung der EU-Typengenehmigungsvorschriften
- Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“
 - ÖWAV-Seminar „Industrieemissionsrichtlinie - Praxiserfahrungen der ersten drei Jahre“
 - 13. Recy & DepoTech-Konferenz
 - „Train the Trainer“-Programm / Produktivitätssteigerung durch firmeninterne Unterweisungen
 - Seminar „BAUKG - Wozu sind AN überhaupt verpflichtet? / Umsetzung des Baukoordinationsgesetzes“
 - Seminar „Recycling-Baustoffverordnung in der Praxis“
 - Seminar der Rohstoffakademie zum Thema „Gewinnungsbetriebsplan und Tagbauarbeitenverordnung im obertägigen Bergbau“
-

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

▪ Bundesvergabegesetz-Novelle 2015 im Bundesgesetzblatt

Am 26.02.2016 wurde das 7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden, im BGBl. I Nr. 7/2016 kundgemacht und tritt mit 01.03.2016 planmäßig in Kraft.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_I_7/BGBLA_2016_I_7.pdf

▪ Bundesgesetz über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Bundesgesetz über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Aufgrund der Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Richtlinie 2013/11/EU) trat mit **09.01.2016** das **Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (ASStG)** in Kraft.

Nach diesem Gesetz können sich Unternehmer und Konsumenten anstelle eines Gerichtsverfahrens freiwillig einem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterziehen.

Ein derartiges Verfahren kann nur durch den **Verbraucher** eingeleitet werden!

In welchen Fällen ist das ASStG anwendbar?

Vom Gesetz erfasst sind grundsätzlich inländische und grenzübergreifende (EU/EWR) Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern über entgeltliche Verträge über Waren und Dienstleistungen.

Ausgenommen sind:

1. Streitigkeiten über Gesundheitsdienstleistungen, die von Angehörigen der Gesundheitsberufe gegenüber Patienten erbracht werden, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu erhalten oder wiederherzustellen, einschließlich der Verschreibung, Abgabe und Bereitstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten,
2. Streitigkeiten mit öffentlichen Anbietern von Weiter- oder Hochschulbildung,
3. nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und
4. Kaufverträge über unbewegliche Sachen (insbesondere Immobilien).

Verfahren vor den Stellen zur alternativen Streitbeilegung (AS-Stellen):

Das Verfahren wird mit dem Einlangen einer Beschwerde des Verbrauchers bei der zuständigen AS-Stelle eingeleitet. Die Einleitung des Verfahrens ist nur durch einen Verbraucher möglich.

Eine Vertretung oder Unterstützung der Parteien durch einen Rechtsanwalt oder eine Vertrauensperson ist zulässig, aber nicht verpflichtend.

Die Verfahrensdauer ist grundsätzlich zeitlich begrenzt, nach 90 Tagen sollte das Verfahren beendet sein.

Die Teilnahme am Verfahren ist für den Unternehmer freiwillig und grundsätzlich kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren. Die tatsächlich anfallenden Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Das Verfahren kann von beiden Seiten in jedem Stadium abgebrochen werden.

Wenn das Verfahren ohne Einigung endet, ist die Einleitung eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens jedoch möglich.

Welche AS-Stellen gibt es?

1. die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria,
2. die Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,

3. die Post-Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
4. die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte,
5. die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
6. der Internet Ombudsmann,
7. die Ombudsstelle Fertighaus und
8. die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte.

Für die Behandlung von Beschwerden, die nicht in die Zuständigkeit einer oben genannten AS-Stellen fallen, ist die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ als Auffangschlichtungsstelle zuständig. Für Webshops bzw. Online-Streitigkeiten ist der „Internet-Ombudsmann“ zuständig.

Informationspflichten für den Unternehmer:

Wenn sich ein Unternehmer freiwillig verpflichtet hat oder gesetzlich verpflichtet ist, eine AS-Stelle zur Beilegung von Streitigkeiten einzuschalten, hat er den Verbraucher über die für ihn zuständige AS-Stelle vorab zu informieren und muss auch die Website-Adresse dieser Stelle bekannt geben.

Ein Unternehmer kann sich z.B. vertraglich oder in AGBs freiwillig verpflichten, an einem derartigen Verfahren teilzunehmen, eine gesetzliche Verpflichtung kann sich z.B. aus dem Telekommunikationsgesetz, Eisenbahngesetz, Kraftfahrlineiengesetz, Luftfahrtgesetz oder Schifffahrtsgesetz ergeben.

Die oben genannten Informationen hat der Unternehmer, sofern vorhanden, auf seiner Website und gegebenenfalls in den allgemeinen Geschäftsbedingungen in klarer, verständlicher und leicht zugänglicher Weise anzuführen. Können der Unternehmer und der Verbraucher in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen, so hat der Unternehmer den Verbraucher auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger auf die für ihn zuständige AS-Stelle oder zuständigen AS-Stellen hinzuweisen. Der Unternehmer hat zugleich anzugeben, ob er an einem Verfahren teilnehmen wird. Diese Verpflichtung trifft jeden Unternehmer, wenn eine Streitigkeit mit einem Verbraucher nicht selbst beigelegt werden kann (Muster siehe weiter unten).

Werden diese Informationen nicht oder falsch erteilt, stellt das eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 750,00 zu bestrafen.

Zusätzliche Verpflichtungen für Webshopbetreiber:

Aufgrund der sogenannten ODR-Verordnung wurde von der Europäischen Kommission als zentrale Anlaufstelle für Online-Kaufverträge und Online-Dienstleistungen eine Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Der Link zur Plattform: www.ec.europa.eu/odr. Diese Plattform enthält ein standardisiertes Beschwerdeformular für Verbraucher in allen Amtssprachen der EU. Die Verbraucherbeschwerden werden durch die Streitbeilegungsplattform an das betroffene Unternehmen weitergeleitet.

Der Link zur Plattform ist in jeden Webauftritt eines Webshops zu integrieren - es wird daher empfohlen, einen eigenen Button auf der Startseite einzurichten. Des Weiteren haben Unternehmen in diesem Zusammenhang auch ihre Email-Adresse für Verbraucherbeschwerden anzugeben.

Auch für Webshop-Betreiber bzw. den sonstigen Online-Vertrieb ist die Teilnahme an einem alternativen Streitbeilegungs-Verfahren grundsätzlich (also wenn nicht ausnahmsweise eine Verpflichtung durch besondere gesetzliche Vorschriften besteht) freiwillig.

Muster:

Unter folgendem Link

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Wirtschaftsrecht-und-Gewerberecht/Allgemeines-Zivil--und-Vertragsrecht/Vertragsrecht-allgemein/Alternative-Streitbeil_Formular.pdf

ist eine Musterinformation über die für den Verbraucher konkret zuständige AS-Stelle abzurufen.

▪ Info Update Registrierkassen: Neuer Online Ratgeber ist freigeschaltet

Auf <http://registrierkassenauswahl.wkoratgeber.at> wurde der neue Online-Ratgeber „Registrierkassenauswahl“ online gestellt. Dieses neue Service wurde von der Projektgruppe der Leadkammern Niederösterreich, Steiermark und Wien und dem Technik Experten Dr. Knasmüller erstellt.

Inhalte des Ergebnisblattes:

- Am Ergebnisblatt werden neben einigen rechtlichen Hinweisen zur spezifischen Situation des Unternehmens ein Link zur Herstellerdatenbank im Firmen A-Z von wko.at ausgegeben. Dieser Link wird individuell aufgrund der Angaben im Ratgeber erzeugt und gibt nur noch die Technologiepartner aus, die Angebote gemäß den gewünschten Eigenschaften anbieten.
- Außerdem kann die Mustervereinbarung hinsichtlich des Updates zur RKS-VO downloaded werden.
- Es gibt am Ergebnisblatt keinen Hinweis auf die WKO Servicestellen.

Dieser Ratgeber deckt die derzeit häufigsten Mitgliedernanfragen zum Thema „Welches Registrierkassensystem ist für mich das Richtige?“ ab. Für die Unternehmen, die noch Infos zur Registrierkassenpflicht selbst benötigen, gibt es gleich zu Beginn einen Link zum „alten“ Ratgeber.

UMWELT UND VERKEHR

▪ VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016

Am 29.01.2016 wurde die 29. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der die VerpackungsabgrenzungsV geändert wird (VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016) im BGBl. II Nr. 29/2016 kundgemacht.

Ziel dieser Verordnung ist die Festlegung einer einheitlichen Abgrenzung zwischen Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Verpflichteten für die Verpackungssammlung und -verwertung zu vermeiden. In der Novelle werden für alle Verpackungen Produktgruppen festgelegt. Jede Produktgruppe wird für Haushaltsverpackungen oder für gewerbliche Verpackungen voreingestellt, die nunmehr durch die neue Festlegung von Prozentsätzen für 47 Produktgruppen präzisiert wird.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) das gegenständliche Bundesgesetzblatt angefordert werden.

▪ Bei Führerschein Computerprüfung Theorie-Fragen aktualisiert

Absolvieren Führerscheinkandidaten ab März ihre Theorieprüfung am Computer, wird diese mit knapp 2.000 aktualisierten Fragen durchgeführt. Die neuen 1.822 Theoriefragen (Multiple Choice) umfassen neue Prüfungen für die Module GW Grundwissen, Klasse B (Pkw) und Klasse A (Motorrad). Sämtliche 544 Bilder sind neu. Übersetzungen wird es in Englisch, Serbokroatisch, Slowenisch und Türkisch geben. Durchgehend wird auf zweiwertige Fragen mit 1 Hauptfrage und 1 Zusatzfrage umgestellt. Wichtige Themen werden aufgewertet: Pflichten des Zulassungsbesitzers anstatt von Technikfragen und juristischen Definitionen, Ladungssicherung, Sicherheit bei der Personenbeförderung, Anhänger, Wohnwagen, Verkehrstelematik, Elektromobilität oder alternative Antriebe. Nach mehr als 28 Jahren werden die am 01.10.1987 bundesweit einheitlich eingeführten Fragen (zunächst Papierfragebögen, seit 1998 als Multiple-Choice-System am Computer) auf den modernsten Stand gebracht.

▪ Überarbeitung der EU-Typengenehmigungsvorschriften

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsvorschlag über Typengenehmigung und Marktüberwachung von Kfz vorgestellt, der die geltende Rahmenrichtlinie über Typengenehmigung ersetzen soll. Änderungen des derzeit geltenden Systems sind in drei Bereichen vorgesehen. Die Unabhängigkeit der Prüfstellen soll sichergestellt und Leistungskriterien für technische Dienste sollen ausgearbeitet werden. Eine wirksame Überwachung bereits auf dem Markt befindlicher Fahrzeuge durch Stichproben soll aufgebaut werden. Des Weiteren möchte die EU-Kommission die unmittelbare Aufsicht über technische Dienste übernehmen.

▪ Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung veröffentlicht. Diese können bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden bzw. sind über <https://www.bmlfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen/abfall-altlastenrecht/awg-verordnungen/recyclingbaustoffvo.html> abrufbar.

DIVERSES

▪ Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Seminar „Auffrischung für Brandschutzbeauftragte“

Kurstage: 15.03.2016, 08:30 - 16:30 Uhr
Ort: Austria Trend Eventhotel Pyramide
Parkallee 2, 2334 Vösendorf
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Arbeiten unter Spannung - Wiederkehrende Unterweisung“

Kurstage: 15.03.2016, 08:00 - 16:00 Uhr
Ort: Hotel Alexandra
Dr. Schauer-Straße 21-23, 4600 Wels
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Umbau von Maschinen“

Kurstage: 16.03.2016, 08:30 - 16:45 Uhr
Ort: Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Ladungssicherung für Betriebe“

Kurstage: 17.03.2016, 08:30 - 16:30 Uhr
Ort: Hotel Falkensteiner
In der Au 1-3, 8700 Leoben
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „REACH und Arbeitnehmerschutz“

Kurstage: 23.03.2016, 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: Star Inn Hotel Graz
Waltendorfer Gürtel 8-10, 8010 Graz
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Expositionsabschätzung von Chemikalien am Arbeitsplatz“

Kurstage: 24.03.2016, 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: Star Inn Hotel Graz

Waltendorfer Gürtel 8-10, 8010 Graz
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Intervision/Erfahrungsaustausch/Beratung - Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen (Teil 2)“

Kurstage: 04.04.2016, 08:30 - 16:30 Uhr
Ort: Sonnenhotel Hafnersee
Plescherken 5, 9074 Keutschach am See
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Befähigungsnachweis für Arbeiten unter Spannung“

Kurstage: 07.04.2016, 08:30 - 17:00 Uhr
08.04.2016, 08:30 - 15:30 Uhr
Ort: Hotel „Zur Post“
Laaben 33, 3053 Laaben
Kosten: € 260 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Einschulung in die Arbeits-Bewertungs-Skala - ABS-Gruppe“

Kurstage: 19.04.2016, 09:00 - 17:00 Uhr
20.04.2016, 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: Landhotel Reschenhof
Bundesstraße 7, 6068 Mils
Kosten: € 260,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Die Maschinen-Sicherheitsverordnung (MSV 2010)“

Kurstage: 13.04.2016, 08:30 - 16:30 Uhr
Ort: Hotel zur Post
Laaben 33, 3053 Laaben
Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 14.04.2016 in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW sowie der Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH das Seminar „Wasserrecht für die Praxis“ in Wien. Seit 2011 informiert dieses Praxisseminar jährlich über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Wasserrecht. Die heurige Veranstaltung widmet sich neben der Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung schwerpunktmäßig dem „Verschlechterungsverbot“ der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Urteil des EuGH vom 01.07.2015 zur Auslegung des Verschlechterungsverbotes wurde seit seinem Ergehen heftig und kontrovers diskutiert. Dieses Urteil und die Folgen für die Vollzugspraxis werden umfassend von mehreren Vortragenden - sowohl aus rechtlicher Sicht als auch von Sachverständigenseite - beleuchtet.

Des Weiteren bietet das Seminar einen umfassenden Überblick über die Judikatur der Höchstgerichte zum Wasserrecht sowie auch über die wasserrechtliche Rechtsprechung der Landesverwaltungsgerichte.

Die ganztägige Veranstaltung bietet praxisnahe Information und Diskussionsmöglichkeiten mit ExpertInnen zu relevanten „Brennpunkten“ des Wasserrechts“.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

- **ÖWAV-Seminar „Industrieemissionsrichtlinie - Praxiserfahrungen der ersten drei Jahre“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet in Kooperation mit der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH und dem BMLFUW am 02.03.2016 in Wien das Seminar „Industrieemissionsrichtlinie - Praxiserfahrungen der ersten drei Jahre“.

Die Industrieemissionsrichtlinie gibt seit mittlerweile 3 Jahren Mindeststandards für IPPC-Anlagen in der EU vor. Die Umsetzung für die betroffenen Betriebe erfolgte in Österreich in knapp 20 Rechtsakten auf Bundes- und Landesebene. In diesem Seminar wird nach mittlerweile 3 Jahren Vollzugserfahrung ein erstes Zwischenresümee gezogen. Gleichzeitig werden aktuelle Fragestellungen näher beleuchtet: Wie sind die neuen IPPC-Tatbestände zu verstehen? Ist die Abgrenzung, was denn eigentlich unter einer IPPC-Anlage zu verstehen ist, neu zu ziehen?

In einem zweiten großen Block wird der Blick auf die BVT-Schlussfolgerungen und den Ausgangszustandsbericht geworfen, bevor es zum Abschluss über die in der Zwischenzeit in Österreich bereits angelaufenen Umweltinspektionen gehen wird. Hier werden alle betroffenen Aspekte beleuchtet, so gibt es Einblicke in die (bundesland-)weite technische Koordination genauso wie auch Praxisberichte aus der Sicht sowohl einer Vollzugsbehörde als auch eines betroffenen Betriebes.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) das Programm im Detail angefordert werden.

- **13. Recy & DepoTech-Konferenz**

Der Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft (AVAW) der Montanuniversität Leoben veranstaltet vom 08. - 11.11.2016 die 13. Recy & DepoTech-Konferenz, Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Trakt.

Die Recy & DepoTech verlagert ihre Schwerpunkte von der Deponietechnik hin zum Recycling. Die Abfallwirtschaft wird „industrieller“ und damit sicher auch professioneller. Die Recy & DepoTech wird auch 2016 zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und Abfalltechnik beitragen, indem Kollegen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Behörden über Projekte und fachliche Themen diskutieren werden.

Das vorläufige Tagungsprogramm sowie nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.recydepotech.at.

- **„Train the Trainer“-Programm / Produktivitätssteigerung durch firmeninterne Unterweisungen**

Die fall protection ACADEMY bietet 2016 erstmalig ein „Train the Trainer“-Programm an. Auf Basis der neuen Sicherheitsbroschüre der AUVA „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettungsausrüstung“ wurde ein neues modulares Schulungsprogramm erarbeitet. Sicherheitsverantwortliche können sich die Ausbildungsmodulare entsprechend der betrieblichen Tätigkeit selbst zusammen stellen, um die firmeninterne Unterweisung gemäß PSA-V rechtskonform meistern zu können.

Die Dauer des Kurses ist modulabhängig.

Ort der Veranstaltung ist jeweils die ACADEMY of Fall Protection Engineering, Halleiner Landesstraße 84, 5411 Oberalm.

Modul A - Basiskurs PSAG: 23. - 24.02.2016, 12. - 13.04.2016, 21. - 22.09.2016, 23. - 24.11.2016

Modul B - Arbeit an Fenstern: 04.03.2016, 29.04.2016, 20.09.2016, 01.12.2016

Modul C - Maststeiger und Steigschutz: 18. - 19.02.2016, 27. - 28.04.2016, 08. - 09.06.2016, 03. - 04.11.2016

Modul D - Enge Räume und Silos/Schacht: 02. - 03.02.2016, 09. - 10.03.2016, 20. - 21.04.2016, 12. - 13.10.2016

Modul E - Flach- und Steildach und Plattformen: 26.02.2016, 15.04.2016, 11.10.2016, 25.11.2016

Modul F - Fassadengerüst: 16. - 17.02.2016, 05. - 06.04.2016, 11. - 12.05.2016, 29. - 30.09.2016

Modul G - PSA Sachkundiger gem. DGUV 312-906: 07. - 08.04.2016, 27. - 28.09.2016, 07. - 08.11.2016

Modul H - Rettung aus Höhe und Tiefen: 25.02.2016, 14.04.2016, 11.11.2016

- **Seminar „BAUKG - Wozu sind AN überhaupt verpflichtet? / Umsetzung des Baukoordinationsgesetzes“**

Die Vereinigung Österreichischer Bohr-, Brunnenbau- und Spezialtiefbauunternehmen (VÖBU) veranstaltet am 18.03.2016, 08:30 - 11:40 Uhr, BAUAKademie Lehrbauhof Salzburg, Moosstraße 197, 5020 Salzburg, in Kooperation mit der LI Bau und der LI Bauhilfsgewerbe für Salzburg und der BAUAKademie Salzburg das Seminar „BAUKG - Wozu sind AN überhaupt verpflichtet? / Umsetzung des Baukoordinationsgesetzes“.

Im Rahmen dieses Seminars soll über die Neuerungen der im Jahr 2014 neu überarbeiteten ÖNORM B 2107 informiert werden. Diese sind insbesondere die neuen Verantwortlichen im Rahmen der Projektabwicklung (Bauherrn, Planer, Örtliche Bauaufsicht, Koordinatoren, Auftragnehmer). Es soll darauf hingewiesen werden, wozu die Auftragnehmer aufgrund dieser Neuerungen überhaupt verpflichtet sind - und welche Pflichten den Auftraggebern obliegen.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) die Einladung zu diesem Seminar angefordert werden.

- **Seminar „Recycling-Baustoffverordnung in der Praxis“**

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband organisiert am 06.04.2016, 09:00 - 15:00 Uhr, Hotel Vienna South, Hertha-Firnberg-Straße 5, 1100 Wien das Seminar „Recycling-Baustoffverordnung in der Praxis“.

Das Seminar gliedert sich in 2 Blöcke:

BLOCK 1: Umsetzung der neuen Anforderungen (Moderation Mag. Andrea Bärenthaler/WKÖ)

BLOCK 2: Erste Erfahrungen (Moderation Mag. Reka Krasznai/BMLFUW)

Die Einladung zu diesem Seminar kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

- **Seminar der Rohstoffakademie zum Thema „Gewinnungsbetriebsplan und Tagbauarbeitenverordnung im obertägigen Bergbau“**

Die Rohstoffakademie der Montanuniversität Leoben organisiert vom 17. - 18.03.2016, Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Bergbaukunde, Erzherzog Johann Straße 3, 8700 Leoben, ein Seminar zum Thema „Gewinnungsbetriebsplan und Tagbauarbeitenverordnung im obertägigen Bergbau“.

Das Seminar vermittelt rechtliche Grundlagen, Genehmigungskriterien in den betroffenen Rechtsmaterien, Anforderungsprofil aus Sicht der befassten Behörden, Ausgestaltungserfordernisse für die Projektanten, Planungssicherheit für den Betreiber. Weitere Informationen zur Rohstoffakademie und dem Seminarprogramm finden Sie unter <http://www.rohstoffakademie.com/de/3539/>.